



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/283/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 12.05.2020 Wiedervorlage:
Einbau einer neuen Heizung/Gastherme FFw Roggentin	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 25.05.2020 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gasheizung in der FFw Roggentin ist seit längerem defekt. Trotz regelmäßiger Wartungen der Gastherme ist keine Gewährleistung einer regelmäßigen Wärme mehr gegeben. Wirtschaftlich gesehen hat die Heizung in der FFw Roggentin ausgedient (BJ 1998). Eine Reparatur wird auf Grund des Alters der Heizung nicht mehr in Betracht gezogen. Es wird daher empfohlen, die Gastherme durch eine neue zu ersetzen.

Die geschätzten Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 5.000,-€ netto. Somit findet hier die Unterschwellenvergabeordnung Anwendung.
Gem. § 14 UVgO i. V. m. Punkt 2 des Vergabeerlasses Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.2019 können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Beim Direktauftrag ist eine Markterkundung durchzuführen.

Der Ausfall der Gastherme war nicht geplant und somit ist der Heizungs- bzw. Gasthermenaustausch auch nicht im Haushalt der FFw (Produkt 12600) eingestellt worden.

Im Produkt 12600.5231300 (Unterhaltung Gebäude) des Teilhaushaltes 2 stehen nur noch 3.983,15€ zur Verfügung. Damit wird eine Deckung der finanziellen Mittel in Höhe von rund 3.000,-€ erforderlich, die durch Minderausgaben im Produkt 57300.5231300 (Unterhaltung DGH) erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Sachverhalt werden die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von rund 5.950,-€ brutto im Teilhaushalt 2 im Produkt 12600.5231300 und die erforderliche restliche Deckung durch Minderausgaben im Produkt 57300.5231300 zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 25.05.2020 die

Beschaffung einer neuen Gastherme für das FFW Gebäude der Gemeinde Roggentin per Direktauftrag. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.